



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisen-Metalle: hier Kupfer- und Aluminiumlegierungen

vom 14.12.2022

Betreiber: Firma A. W. Schumacher GmbH
Standort: Heilenbecker Str. 223, 58256 Ennepetal

Die Firma A. W. Schumacher GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von NE-Metallen mit einer Leistung < 20 t/Tag gemäß (Nr. 3.8.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Die Produktion beinhaltet das Schmelzen von Kupfer- und Aluminiumlegierungen und das Gießen in Sand- und Kokillenformen, einschließlich der mechanischen Nachbearbeitung der gegossenen Teile.

Datum der Überwachung: **25.05.2022**

Vor-Ort-Aufwand: 21,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 30,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 51,0 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser, AwSV-Umgang mit wassergefährdenden Stoffen-), Abfall

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescide des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hagen sowie zuletzt erteilter Bescheid des Staatl. Umweltamtes Hagen - 42.022/99/03.08.1-Sat/Beh.-vom 06.12.1999 gem. § 16 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Bereich Immissionsschutz –erhebliche Mängel fehlende Emissionsmessungen u. Quellenzuordnung, Ableitbedingungen/Kaminhöhen, messtechnische Überprüfungen durchgeführt Sanierung Kamine zugesagt Bereich AwSV –geringfügige Mängel Fehlende Anlagendokumentation

Veranlasste Maßnahme: Revisionschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.